

Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Prämienübernahme: Infos & Tipps



Die Krankenversicherung sorgt für eine gute medizinische Versorgung.

Für Menschen mit niedrigem Einkommen gibt es die Prämienverbilligung.

Für Menschen in Armut gibt es im Kanton Zürich sogar die Prämienübernahme oder kleine Sozialhilfe.

1. Krankenversicherung (KV):

Du musst eine Krankenversicherung haben: Jeder Mensch in der Schweiz muss eine Krankenversicherung haben, auch du.

Suche dir eine Krankenversicherung aus: Du kannst eine Krankenversicherung von der Liste der Krankenkassen in der Schweiz wählen. Schweiz: [Link](#) / Zürich: [Link](#)

Vergiss nicht, dich rechtzeitig zu versichern: Du musst dich innerhalb von drei Monaten nach deiner Ankunft in der Schweiz oder nach Geburt deines Kindes in der Schweiz versichern.

Deine Krankenversicherung deckt wichtige Kosten ab: Arztbesuche, Untersuchungen, Medikamente und Krankenhausaufenthalte werden von der Krankenversicherung teilweise abgedeckt.

Kündigung: Grundversicherung: Kündigung bis Ende November (Wechsel zum Jahreswechsel). Zusatzversicherung: Kündigung meist bis Ende September (3 Monate Frist, siehe Vertrag). Hinweis: Wechsel nicht möglich bei Krankenkassenschulden.

Kosten der Krankenversicherung:

Bezahle deine monatlichen Prämien: Du musst jeden Monat einen Beitrag an deine Krankenversicherung zahlen.

Passende Franchise wählen: Wenn du gesundheitliche oder finanzielle Probleme hast, kannst du eine Franchise von 300 Franken wählen, was bedeutet, dass du bis zu diesem Betrag für deine Gesundheitskosten selbst aufkommen musst, bevor die Krankenversicherung übernimmt. Du kannst die Höhe deiner Franchise jeweils bis Ende November anpassen.

Selbstbehalt nach Franchise: Wenn du die Franchise erreicht hast, übernimmt die Krankenkasse die Kosten, aber du musst immer noch 10% bezahlen, bis zu einem Höchstbetrag von 700 Franken (350 Franken für Kinder) pro Jahr.

Nicht versicherte Kosten: Denk daran, dass bestimmte medizinische Leistungen nicht von der Krankenkasse bezahlt werden, wie zum Beispiel Spitalaufenthalte (15 Franken pro Tag), Brillen, Zahnnarztbesuche, Verhütungsmittel, Impfungen und Hörgeräte.

2. Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Verstehe, ob du berechtigt bist: Nutze den Online-Rechner, um schnell herauszufinden, ob du Anspruch hast. Die SVA schaut sich deine Steuerinfos an. Wenn der Rechner sagt, dass du berechtigt bist, füll einfach das Formular im Netz aus. Beantrage sie rechtzeitig, damit du nichts verpasst. Online-Rechner: [Link](#) / Anspruch? [Link](#)

Bearbeitungszeit beachten: Gedulde dich bis zu 6 Monate für eine Antwort. Wenn alles klar geht, zahlt die SVA (Sozialversicherungsanstalt) direkt an deine Krankenkasse.

Warum es manchmal nicht klappt: Wenn du oder deine Eltern zu viel verdienen, gibt's leider nichts. Als Student zählen die Finanzen von dir und deinen Eltern zusammen.

Wenn deine Eltern Infos brauchen: Sie brauchen deine Erlaubnis, also eine Vollmacht von dir, um Infos zu bekommen. Das Formular schickst du unterschrieben an die SVA.

Wenn sich dein Jahreslohn ändert: Mehr als CHF 10'000 mehr oder weniger verdient? Schick der SVA deine aktuelle Steuererklärung oder Lohnausweis einfach online. Ändert sich dein Einkommen um weniger als CHF 10'000, musst du nichts tun.

3. Krankenkassenprämienübernahme (KPÜ), Restprämienübernahme oder «kleine Sozialhilfe»:

Bist du berechtigt? Wenn du in einem Arbeitsverhältnis bist, du trotz Prämienverbilligung unter dem Existenzminimum bist und die Voraussetzungen für Sozialhilfe erfüllst, kann in der Stadt Zürich im Gegensatz zur Sozialhilfe bereits ab dem ersten Aufenthaltsjahr die restliche Prämie übernommen werden. Diese Regelung gilt auch für Personen im Migrationsbereich (B-EU/EFTA, B-Drittstaaten und C) und im Asylbereich (N, F Ausländer und S), die in der Stadt Zürich wohnen und keine Asylfürsorge beziehen.

Wie wird es genannt? In der Stadt Zürich Krankenkassenprämienübernahme (KPÜ). Ausserhalb der Stadt Zürich wird es oft «kleine Sozialhilfe» genannt.

Wie stellst du den Antrag? In der Stadt Zürich gibt es ein separates Antragsformular dafür. Ausserhalb der Stadt Zürich sollte oft ein ordentlicher Antrag auf Sozialhilfe beantragt werden, auch bei *kleiner Sozialhilfe*. Es gibt oft kein separates Antragsformular.

Unklarheiten bei kleiner Sozialhilfe? Wenn Sozialdienst-Mitarbeitende die "kleine Sozialhilfe" (oder KPÜ) nicht kennen, verweise auf das Merkblatt für Klienten „Restprämienübernahme Krankenkasse“ vom Kantonalen Sozialamt. Lege es bei der Gemeinde vor.

Und dein Aufenthaltsstatus? Keine Sorgen! Die KPÜ oder „kleine Sozialhilfe“ hat keine negativen Auswirkungen auf deinen Status beim Migrationsamt, auch nicht mit B-Bewilligung (EU-/EFTA oder Drittstatten).

Wichtige Links:

Infos zu Krankenkasse: [Link](#)

Liste der Krankenkassen in der Schweiz: Schweiz: [Link](#) / Zürich: [Link](#)

Liste der Leistungen, die von der Krankenversicherung abgedeckt werden: [Link](#)

Prämienverbilligung bei SVA Zürich (Kanton Zürich): [Link](#)

Anspruch auf Prämienverbilligung überprüfen: [Link](#)

Online-Rechner: [Link](#)

Krankenversicherung: Prämienverbilligung und Prämienübernahme: [Link](#)

Berechnung des Existenzminimums für KPÜ: [Link](#)

Unterstützung bei Prämienübernahme in der Stadt Zürich: [Link](#)